

Schleswiger Hagen 22844 Norderstedt

Email:

Mitglied der Interessengemeinschaft Haslohfurth



Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
z. Hd. Herrn Th. Bosse
Bau-Dezernat
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt: 21.11.2019

Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018

Guten Tag, sehr geehrter Herr Bosse,

zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ gehöre ich zu einem beauftragten engerem Kreis von betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Friedrichsgabe, welche sich als Interessengemeinschaft Haslohfurth zusammengeschlossen und organisiert haben.

Ich schreibe Sie aus einem sehr konkretem Grunde an.
Seit Ende August'19 führen wir schon Informationsgespräche mit allen Parteien mit Sitz in der Stadtvertretung.

Dabei spreche ich auch Ihr Auftreten/ Ihre öffentlichen Aussagen vor ca. 60 Anwesenden in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 29.10.2018 im Steertpoggsaal an.

Zur Zeitmitte der Veranstaltung stand ich auf und sprach Sie direkt darauf an, ich würde von den 3 vorgestellten Bauvarianten 2+3 als „Fake“ titulieren. Es würde doch mit höher Sicherheit als die dichteste Bebauung der Variante 1 rauslaufen.

Dieser meiner Meinung widersprachen Sie sehr vehement. Und führten aus, hier würde die Politik im Planungsausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr entscheiden! Aus Sicht der Stadt Norderstedt würden alle 3 Varianten gleichberechtigt stehen.

Umso verärgerter und enttäuschter finde ich mich und alle Betroffenen wieder, dass Sie uns hier glatt uns aufs Glatteis verladen haben. Alle politischen Parteien haben wir hierüber informiert.

Begründung:

In der Beschlussvorlage Nr. B19/0311 vom 29.05.19 für die entschiedene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 beschreibt Ihr Fachbereich 601 auf der Seite 3 – ich zitiere: **„Vor diesem Hintergrund ist die Baubauungsvariante 1 zu präferieren und soll als Basis für den Bebauungsplanentwurf zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss darstellen“** Zitatende.

Als Hintergrund wurde also Ende Mai'19 die verkehrliche Anbindung und die zu vertretende städtebauliche Sicht herangeführt. Dieser Status bestand zum Zeitpunkt der Bürgeranhörung im Oktober'18 auch schon. Aber Sie haben es uns verschwiegen und falsch geantwortet!
Und genau diese Variante 1 erhält dann mit Zusatzstockwerk die Mehrheit im Ausschuss.

Dies ist aus meiner Sicht als Bürger für Sie als verantwortlichen Baudezerneten meiner Heimatstadt Norderstedt nicht nur oberpeinlich zu bezeichnen, sondern Sie haben Ihre persönliche Glaubwürdigkeit unnötigt verspielt. Ich fühle mich nicht ernst genommen.

Gerade die ehrenamtlich tätigen Stadtvertreter sind bei Beschlussvorlagen sicherlich dankbar, wenn die Verwaltung unterschiedliche Varianten bewertet und eine Präferenz ausspricht, aber so nicht, sehr geehrter Herr Bosse!

Schade, als Baudezernent müssen Sie oft als „Prügelknabe“ gegenüber der Öffentlichkeit aller Colour erhalten, aber hiermit haben Sie uns Alle enttäuscht..

Mit freundlichen Grüßen//

Anlage 1: zur Mitteilungsvorlage Nr.: B 19/0746 des StUV am 05.12.2019
Hier: Schreiben eines Anwohners am Schleswiger Hagen

1.)

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

An
Herrn [REDACTED]
Schleswiger Hagen [REDACTED]
22844 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Sasse
Zimmer-Nr. 204
Telefon direkt 040 / 535 95 – 204
Fax 040 / 535 95 87- 204
Datum 04.12.2019

christine.sasse@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Ihr Schreiben vom 21.11.2019 zur Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 332 der Stadt Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen"

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.11.2019.

Im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung zum o.g. Bebauungsplan am 29.10.2018 wurden drei städtebauliche Varianten vorgestellt.

In Ihrem Schreiben titulieren Sie die Variante 1 als die Dichteste der drei Varianten.

Die Variante 1 sieht eine durchmischte Wohnbebauung mit mehreren Einfamilienhäusern und vier zweigeschossigen Stadthäusern vor. Lediglich am süd-westlichen Rand sieht das Konzept zwei dreigeschossige Punkthäuser vor. Bei dieser Variante entstünden etwa 70 Wohneinheiten. Bei der Variante 2 ist die Anzahl der Einfamilienhäuser gegenüber der Variante 1 deutlich reduziert sowie die Stadthäuser vollständig durch dreigeschossige Punkthäuser ersetzt. Insgesamt läge bei dieser Variante die Wohneinheitenanzahl bei etwa 95. Die Variante 3 sieht ausschließlich Einzel- und Doppelhäuser vor. Hier entstünden etwa 40 Wohneinheiten.

Aus der o.g. Darstellung wird deutlich, dass die Variante 2 mit den acht Punkthäusern aufgrund der höheren Geschossigkeit und Wohneinheitenanzahl die dichteste Variante ist.

Mit der Beschlussvorlage für die Sitzung am 20.06.2019 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr folglich nicht die Variante mit der höchsten Dichte als Vorzugsvariante vorgelegt. Zudem handelt es sich bei einer solchen Vorlage immer um einen *Beschlussvorschlag*, dem das politische Gremium folgen kann oder nicht. Im Zuge der Beschlussfassung wurden die Varianten unter den Sitzungsmitgliedern diskutiert und schlussendlich sogar auf Initiative mehrerer Fraktionen die Variante 1 mit einer höheren Dichte (zwei der Gebäude sollen um ein weiteres Geschoss erhöht werden) politisch beschlossen.

Anlage 2:	zur Mitteilungsvorlage Nr.: B 19/0746 des Stuv am 05.12.2019
Hier:	Antwortschreiben

Somit entbehrt Ihr Vorwurf, dass die Verwaltung oder der Baudezernent ihre oder seine Glaubwürdigkeit verspielt, der Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bosse

2. 60 z.K. *R*

3. Dez III mit der Bitte um Zustimmung

4. Schreiben versendet am: *erledigt am 05.12.19*

5. öffentliche Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr; Sitzung am 05.12.2019

6. zum Vorgang